

Baudirektion
z.Hd. Herr Regierungsrat Baudirektor Markus Züst
Klausenstrasse 2
6460 Altdorf

Kleine Anfrage:

An der letzten Oktober Session hat der Regierungsrat dem Landrat den Energiestrategie Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dabei wurde klar aufgezeigt wo die Vision der Energiestrategie hinzielt. Mögliche Massnahmen, Zeitpunkte der Einführung etc. wurden im Landrat nicht erörtert.

Die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN08), welche im April 2008 verabschiedet worden waren, will nun der Regierungsrat bereits ab 1.01.2009 in Kraft setzten.

Neben dem Kanton Uri wird auch der Kanton Luzern und der Kanton Zug diese Umsetzung vollziehen. Die Kantone Ob- und Nidwalden sowie Schwyz müssen die Anpassungen im Parlament oder durch das Stimmvolk noch genehmigen lassen und werden deren Umsetzung frühestens ab 1.01.2010 einführen können.

Die Massnahmen der MuKEN08 sind sehr einschneidend und von grosser Bedeutung. Die Systemanforderung wird unter 30% der heutigen SIA-Norm 308/1 liegen. Das heisst, es verschärft die Grundanforderungen für die Gebäudehüllen massiv. Ebenfalls verlangt die MuKEN08 dass höchstens 80% des zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energie gedeckt werden können. Dabei stehen 11 Standardlösungen zur Wahl. Im Weiteren sind Ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen nicht mehr zulässig.

Wärmepumpenanlagen können nur ohne elektrische Zusatzheizungen montiert werden. etc. etc. um nur einige von vielen zusätzlichen Massnahmen zu erwähnen.

Mit diesen verschärften Massnahmen verteuert sich das Bauen erheblich. Mir persönlich fehlt auch der Anreiz „Kantonssubventionen“ für den Umstieg in erneuerbaren Energien.

Aus diesen Gründen ist für mich eine Einführung ab 1.01.2009 sehr problematisch. Ich meine die Öffentlichkeit, die Planungsbüros, Heizungstechniker, Generalunternehmungen, Elektro-Unternehmungen etc. etc müssten dabei noch eingehend informiert und auch instruiert werden. EW's müssen auch ihre Werkvorschriften an die nötigen Gegebenheiten anpassen können.

Darum meine Fragen.

1. Warum will der Regierungsrat die Einführung der MuKE08 bereits ab 01.01.2009 einführen bevor alle Institutionen, Werke und die Öffentlichkeit orientiert worden sind?
2. Was beinhaltet im Detail die "MuKE08"?
3. Wird der Landrat über das neue Energiereglement nicht mehr in Kenntnis gesetzt?
4. Wie, Wenn und Wo wird die Bevölkerung orientiert?
5. Gibt es eine Übergangsfrist, wenn ja, wie lange dauert diese und wie wird sie ausgelegt?

Ich bedanke mich für eine rasche Beantwortung

Altdorf, 5.12.2008

LR Stefan Trüb